

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Kunstmuseum, Erneuerung/Standort und Raumprogramm

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat von Olten unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Nachdem mit der Wiedereröffnung des Historischen Museums und des Naturmuseums im Haus der Museen im November 2019 die erste Etappe der Neustrukturierung der Museen der Stadt Olten abgeschlossen ist, soll nun auch das Kunstmuseum, das sich zurzeit in einer stark sanierungsbedürftigen Liegenschaft befindet, eine Erneuerung erfahren. In einem ersten Schritt wird dem Gemeindeparlament der Entscheid über den Standort und das Raumprogramm des künftigen Kunstmuseums zur Genehmigung unterbreitet und aufgezeigt, wie es mit den Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10 weitergeht.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

1.1 Städtische Museen

Die Einwohnergemeinde Olten unterhält – wie im Bericht „Kultur in Olten“ vom November 2004 ausführlich aufgezeigt – drei eigenständige, traditionsreiche Museen: das Historische Museum (1900), das Kunstmuseum (1902) und das Naturmuseum (1872). Sie sind aktiv in Planung, Konzeption und Realisierung von Dauer- und Sonderausstellungen, weiteren Bildungs- und Vermittlungstätigkeiten (Museumspädagogik, Kurse, Vorträge, Exkursionen, Führungen und Publikationen), Informationsdienstleistungen als Auskunftsstelle, Erhaltung und Ausbau der Sammlungen im Sinne des Kulturgüterschutzes, Fachdokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Besucherdienstleistungen.

Der Wille zur Weiterführung der drei städtischen Museen, deren Ausrichtung und der Bedarf an räumlichen Verbesserungen wurden dokumentiert im Bericht „Kultur in Olten“. Entsprechend wurden im Regierungsprogramm 2005-2009 die Bedarfsabklärung, die Standortklärung und ein Vorgehensplan für Ausbau und Sanierung der Museen als Zielsetzungen genannt. Die Bedarfsabklärung mit Raumbedarfsanalyse wurde anschliessend durchgeführt. Der Stadtrat entschied sich zudem für die Beibehaltung des Standortes Innenstadt. Im November 2008 wurde auf Grund der Vorarbeiten vom Parlament ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 100'000 genehmigt, mit welchem Wettbewerbsgrundlagen erarbeitet werden sollten.

Im Zuge der politischen Diskussion stellte sich dabei heraus, dass vor der Fortsetzung der Arbeiten ein Grundsatzentscheid zur Zukunft der drei städtischen Museen erforderlich war, nachdem der Bericht „Kultur in Olten“ im Parlament zwar ausführlich diskutiert und gewürdigt, aber nur zur Kenntnis genommen worden war. Dies wurde im März 2009 nachgeholt: Mit 36:4 Stimmen befürwortete das Gemeindeparlament in einem Grundsatzentscheid die Weiterführung der drei städtischen Museen – Historisches Museum, Kunstmuseum und Naturmuseum – als eigenständige Institutionen.

Im Rahmen der Sparbemühungen zur Gesundung der städtischen Finanzen wurde in den Jahren 2013/14 die Grundsatzfrage nochmals gestellt, indem auch die Konsequenzen bei der Schliessung eines oder mehrerer Museen der Stadt Olten eingehend geprüft wurden. Dabei ergaben die Überprüfungen, dass die Museen einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität des Regionalzentrums Olten darstellen und Aufgaben wahrnehmen, welche zur Bewahrung des kulturellen Erbes erfüllt werden müssen. Festgestellt wurde zudem, dass auch beziehungsweise gerade bei einer Aufhebung – soweit eine solche überhaupt möglich ist – hohe Kosten anfallen würden (vgl. Prüfungsbericht Kunstmuseum vom 31. März 2014, S. 24ff.). Nach einem breiten Konsens an für die Diskussion der Sparvorschläge einberufenen runden Tischen wurde beschlossen, mit den bestehenden Museen als Institutionen weiterzufahren – dies aber mit zum damaligen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen reduzierten Nettokosten und mit dem Ziel, Synergien zu suchen, wie sie in der Folge bereits im Haus der Museen umgesetzt wurden.

1.2 Strategische Grundlage

Im Bericht „Kultur in Olten“ wird betont, dass ein Schwergewicht im Kulturrengagement der Einwohnergemeinde Olten nach wie vor bei den drei Museen liegt.¹ Es lasse sich deutlich aufzeigen, dass sich die Museen auf Grund ihrer Tätigkeitsschwerpunkte auch im Vergleich mit den umliegenden ähnlich gelagerten Instituten in Nachbarstädten rechtfertigten: Sie hätten sich ihre jeweiligen Nischen geschaffen und stimmten ihre Angebote mit diesen Instituten ab.

Im Handlungsfeld „Zentralem Mittelland attraktiven ‚Marktplatz‘ bieten“ setzt das Leitbild der Stadt Olten aus dem Jahr 2008 unter anderem auf Attraktivitätssteigerungen im Bereich Kultur. Bei den dazugehörigen Kernthemen wird auch die Attraktivierung des Angebots und der Infrastruktur im Bereich Kultur, zum Beispiel bei den Museen, aufgezählt.

1.3 Erste Etappe im Haus der Museen – nun folgt zweite Etappe

Mit der Eröffnung des Hauses der Museen im November 2019 konnte die erste Etappe der Erneuerung der städtischen Museen abgeschlossen werden: Das Historische Museum und das Naturmuseum verfügen nun zusammen mit dem Archäologischen Museum Kanton Solothurn unter Nutzung von vielfältigen Synergien über eine ausgezeichnete Infrastruktur und über Dauerausstellungen nach neustem Standard für einen erfolgreichen Weg in die Zukunft.

Nun soll die zweite Etappe angegangen werden: Das Kunstmuseum an der Kirchgasse 8 befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand – unter anderem was die Tragfähigkeit der Böden angeht; zudem ist die Liegenschaft nicht barrierefrei. Ferner fehlen gute Räumlichkeiten für die Wechselausstellungen, die Sammlung und das Depot des Kunstmuseums sowie verschiedene Technikräume. Zu beachten ist im Übrigen, dass das Kunstmuseum heute vier Räume im Gebäudevolumen des früheren Naturmuseums nutzt, welche in den künftigen Raumbedarf eingerechnet werden müssen.

¹ Bericht „Kultur in Olten“, S. 25-27 (Status quo) und S. 51/52 (Ideen und Projekte)

In das neue Kunstmuseum integriert werden soll auch die private Stiftung für Kunst des 19. Jahrhunderts, die seit Dezember 2019 (wieder) mit einem Raum im aktuellen Kunstmuseum eingemietet ist und auch Depotraum im Kulturgüterschutzraum nutzt: Das Kunstmuseum mit seinen hauseigenen Beständen des 19. Jahrhunderts, insbesondere dem Werk von Martin Disteli, und die Stiftung haben zusammen erreicht, dass sich der Standort Olten zu einem Kompetenzzentrum für Schweizer Kunst des vorletzten Jahrhunderts, insbesondere auch im graphischen Bereich, entwickelt hat, das nationale und internationale Ausstrahlung besitzt. Das Kunstmuseum wird durch die Zusammenarbeit in ein Netz gestellt, das weit über die Landesgrenzen hinausreicht.

2. Erwägungen

2.1 Bedarfsnachweis

Das Kunstmuseum umfasst eine hochkarätige Sammlung von Werken der Schweizer Kunst vom 19. Jahrhundert bis heute von kantonaler, nationaler und internationaler Bedeutung. Einen wesentlichen Bestandteil bildet die exklusive Disteli-Sammlung. Das Kunstmuseum ist heute bestrebt, die Kunstsammlung sorgfältig, aber auch in einem unverkennbar eigenen Stil im 21. Jahrhundert weiterzuführen. Zudem wartet es mit einem Ausstellungsprogramm auf, das sich als wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt versteht und sowohl von regionaler als auch von nationaler Bedeutung ist. Das Kunstmuseum pflegt Kontakte und einen regen Leihverkehr mit andern Kunstinstituten des In- und Auslandes.

Gerade das Kunstmuseum weist eine Mehrzahl von Besuchenden von ausserhalb der Region aus, die einen Beitrag an das wirtschaftliche Leben der Stadt liefern; die Ausstellungen und die in den wichtigsten Bibliotheken der Schweiz vertretenen Ausstellungskataloge werben für Olten als Kulturstadt.

Auch das Kunstmuseum füllt wie die beiden andern städtischen Museen eine Nische aus und stimmt sein Angebot mit den umliegenden ähnlich gelagerten Instituten ab. Es geht ihm nicht darum – wie im benachbarten Kunsthaus Aarau – die Schweizer Kunst breit zu repräsentieren. Das Kunstmuseum Olten setzt vielmehr weiterhin auf seine bisherigen Schwerpunkte, die aus Werken erstens des 19. Jahrhunderts (vor allem der grossen Disteli-Sammlung) und zweitens der klassischen Moderne bestehen, und drittens aus modernem und zeitgenössischem Kunstschaffen, das sich primär im malerisch figurativen, im gegenständlichen oder realistischen Bereich weiterentwickelt.

Seit wenigen Monaten befindet sich wie erwähnt auch der Sitz der schweizerischen Stiftung für Kunst des 19. Jahrhunderts (wieder) im Kunstmuseum Olten, wo deren Geschichte 1990 ihren Anfang nahm. Die Präsenz der Stiftung hat dazu beigetragen, dass sich der Standort Olten zu einem Kompetenzzentrum für Schweizer Kunst des vorletzten Jahrhunderts, insbesondere auch im graphischen Bereich, entwickelt hat, das nationale und internationale Ausstrahlung besitzt.

Ein attraktives Kulturangebot, zu dem die städtischen Museen anerkanntermassen einen wesentlichen Teil beitragen, stellt für Stadt und Region im Sinne einer urbanen Identität einen entscheidenden Positionierungsfaktor im Wettbewerb mit andern schweizerischen Agglomerationen dar und trägt zu deren Attraktivität und Lebensqualität bei. Nicht zu vernachlässigen ist auch ihr Beitrag als Wirtschaftsfaktor und als Bildungsstätten mit Hilfe der Wechselausstellungen sowie von Museumspädagogik, Vorträgen, Workshops, Kursen etc. Gerade für die Zusammenarbeit mit den Schulen ist das Vorhandensein von Museen vor Ort, mit kurzen, wenig Unterrichtszeit beanspruchenden und mit wenig Risiko behafteten Wegen, von entscheidender Bedeutung.

Die gegenseitige Abstimmung, die Vernetzung, die steigenden Besucherzahlen sowie der Beitrag zur Standortattraktivität rechtfertigen nach Ansicht des Stadtrates auch in Zukunft den Betrieb des Kunstmuseums Olten mit seiner exklusiven, sich von derjenigen anderer Institute abgrenzenden Sammlung von Schweizer Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts.

Dies wird dadurch unterstrichen, dass sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat. Das nationale Renommee der Institution und die stark regional ausgerichteten Bemühungen im Bereich der Vermittlung und Vernetzung haben viel zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen.

2019	10'236
2018	8'912
2017	11'813
2016	7'988
2015	8'530
2014	7'913
2013	7'634
2012	6'875
2011	5'675
2010	5'618
2009	5'513

Es ist anzunehmen, dass sich die Besucher/innenzahl zwischen 10'000 und 13'000 stabilisieren wird.

Das Publikum des Kunstmuseums Olten setzt sich aus unterschiedlichen Gruppierungen zusammen: Kinder und Jugendliche, Rentner/innen, Familien, Künstler/innen, Fachleute, Touristen, Kulturinteressierte aus der Region, aus der ganzen Schweiz und vereinzelt aus dem angrenzenden Ausland, Menschen im Rollstuhl, Sehbehinderte und Blinde etc.

Zielgruppe und Anteil	Hauptinteresse	Aufenthalt	Spez. Bedürfnisse
Individualbesucher 50%	Rundgang Führungen Veranstaltungen	1-3 h	Ruhebereiche, Vertiefungsmöglichkeiten Platz für Verpflegung
Familien 10%	Rundgang Entdeckungslust Beschäftigung	2-4 h	Kindergerechte Infos Spielplatz Spielerische Erkundung
Schulen 20%	Betreute Module	Halbe und ganze Tage	Vermittlerin Arbeitsraum Platz für Verpflegung
Gruppen 20%	Führungen Workshops Partizipative Projekte	2-3h	Führungspersonen Präsentationsraum Apéros und Verpflegung Kurse für Fachleute

Die Herkunft der Besucherinnen und Besucher des Kunstmuseums Olten ist ebenfalls vielfältig: 27% stammen – laut einer Anfang 2020 erstellten Erhebung der Fachhochschule Nordwestschweiz im Rahmen eines Vergleichs der Zentrumslasten – aus der Stadt Olten selber, 36% aus dem Kanton Solothurn ohne Olten, 37% sind ausserkantonaler Herkunft. Zum Vergleich: Beim Kunsthaus Solothurn stammen 23% der Besucherinnen und Besucher aus der Standortgemeinde selber, beim Kunsthaus Grenchen 15%. Den grössten Anteil an Lokalpublikum der übrigen Museen im Kanton Solothurn verzeichnet übrigens das Kultur-historische Museum Grenchen mit 61%, gefolgt vom Oltner Haus der Museen mit 45%, dem Historischen Museum Solothurn mit 35% und dem Naturmuseum Solothurn mit 15%.

2.2 Künftige Ausrichtung und Raumbedarf

Mit Blick auf die Erneuerung haben die Verantwortlichen des Kunstmuseums in den letzten Wochen die Grundlagen für die Neuausrichtung geschaffen. Diese beinhalten ein Museums-konzept, welches ein neues Leitbild, ein Sammlungs- und Ausstellungskonzept sowie ein Betriebskonzept umfasst, sowie ein Raumprogramm für das neue Kunstmuseum. Diese ausführlichen Dokumente befinden sich in der Beilage.

Als Zielsetzungen für die künftige Ausrichtung wurden u.a. folgende Vorgaben definiert:

- Das neue Kunstmuseum soll klein, aber fein sein, das heisst, mit der Neukonzeption ist kein Anspruch an ein quantitatives Wachstum als Institution verbunden. Der Betrieb (Personal, Sammlungsbetreuung, Ausstellungsprogramm) soll sich nach dem Umbau nicht ändern.
- Die Ausstellungsräume sollen in Zukunft so angeordnet sein und bespielt werden, dass auch während Ausstellungsaufbauten ein durchgehender Ausstellungsbetrieb möglich ist.
- Es braucht sowohl mehrere kleinere Ausstellungsräume für thematische Einheiten wie auch einen grosszügigen Ausstellungsraum für grössere Werke.
- Der Eingangsbereich soll mit einer Kaffeebar und einem Museumsshop kombiniert werden, die von ein und derselben Personen bedient werden können.
- Die Depoträumlichkeiten sollen mit Ausnahme des kleinen Depotraums für Skulpturen im Kulturgüterschutzraum aus betrieblichen Gründen weiterhin vor Ort bleiben, aber den aktuellen Anforderungen angepasst und mit einer Reserve für künftige Entwicklungen der Sammlung ausgestattet werden.
- Nach der vollständigen organisatorischen Abtrennung des Hauses der Museen ist auch das neue Kunstmuseum mit geeigneten Werkstatträumen auszustatten.
- Die öffentlich zugänglichen Räume müssen barrierefrei ausgestaltet sein.

Das auf der Basis dieser Vorgaben ausgearbeitete Raumprogramm (vgl. Beilage) umfasst rund 1600 m² Nutzfläche, aufgeteilt in

- Publikumsbereich (Empfang, Shop, Kaffeebar und Raum für Kunstvermittlung)	110 m ²
- Ausstellungsbereich	700 m ²
- Büro und Arbeitsräume	180 m ²
- Werkstätten und Materiallager	190 m ²
- Depot	420 m ²

Die bisherige Nutzfläche betrug 1330 m². Neu hinzu kommen 50 m² für das 2019 aus Platzgründen weggefallene Grafikkabinett (Disteli), 40 m² für Kaffeebar/Museumsshop, 50 m² für die Werkstatt sowie 35 m² (=10%) Depotreserve für die heutige Überbelegung und 95 m² (=25%) Depotreserve für die künftige Sammlungstätigkeit.

Vergleiche mit andern Museen zeigen, dass die vorgesehene Nutzfläche dem erwähnten Motto «klein, aber fein» entspricht (vgl. Beilage).

2.3 Standort

Die vom Stadtrat im Jahr 2007 bei der Firma Lord Cultural Resources Planning & Management GmbH, Berlin, in Auftrag gegebene Raumbedarfsanalyse für die Museen der Stadt Olten, die sogenannte Lord-Studie, beurteilt den Standort der Museen im Stadtzentrum als optimal: «Sie sind in nur wenigen Gehminuten vom Bahnhof aus gut erreichbar. Die Nachbarschaft der Museen erlaubt Synergien und die Etablierung eines Kulturviertels [...] im Innenstadtbereich, das Geschäftsleute, Käufer und Touristen anzieht. Die Museen können gemeinsam mit Gastronomie und Marktplatz dazu beitragen, hier einen neuen innerstädtischen Begegnungsort zu schaffen.» Die Museen könnten in diesem Zusammenhang «einen gewichtigen Beitrag zur Belebung der Innenstadt leisten».

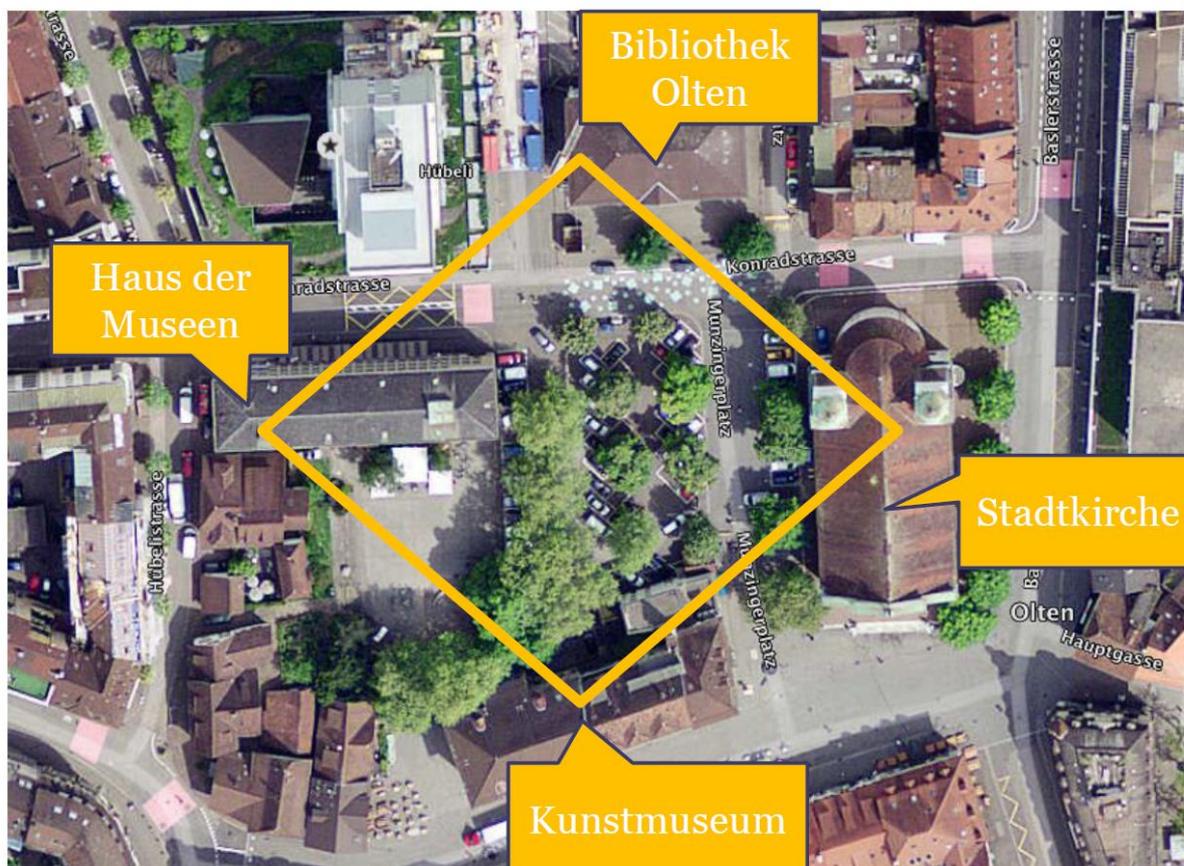
Der Stadtrat hat aus diesem Grund bereits 2008 entschieden, am bisherigen Standort im Herzen der Stadt festzuhalten, um die Zone im Sinne eines „Kulturviertels mit Verweilqualität“ aufzuwerten. Es kommt hinzu, dass in der Innenstadt Liegenschaften im Eigentum der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehen, welche für städtischen Nutzungen eingesetzt werden können. In andern Quartieren der Stadt Olten hingegen sind keine stadteigenen Liegenschaften verfügbar, die sich für eine Nutzung als Kunstmuseum eignen. Auch generell muss festgehalten werden, dass eine Verlegung des Kunstmuseums in einen anderen Stadtteil weder für das Kunstmuseum noch für den entsprechenden Stadtteil Vorteile bringt – im Gegensatz zu einer Konzentration der Kräfte, wie diese auch im Detailhandel und bei andern Angeboten angestrebt wird, um die Wege zwischen den einzelnen Angeboten für die Nutzerinnen und Nutzer kurz zu halten und so eine gegenseitige Befruchtung zu fördern. Eine Ausnahme würde allenfalls das Areal Bahnhof Nord darstellen, wo das Kunstmuseum zwar von einer schweizweit einzigartigen Lage für auswärtiges Publikum profitieren könnte. Von Nachteil wären an diesem Standort indessen der fehlende Bezug für die lokal-regionale Bevölkerung und die hohen Kosten für einen allfälligen Landerwerb und Neubau oder eine Einmietung, sofern ein solcher bzw. eine solche überhaupt möglich wären.

Bei den Liegenschaften in städtischem Besitz in der Innenstadt stand bei der Volksabstimmung über das Haus der Museen im Juni 2016 das ehemalige Naturmuseum an der Kirchgasse 10 als Standort für das neue Kunstmuseum im Vordergrund, allenfalls verbunden mit einem Anbau, weil zum damaligen Zeitpunkt ein Schulhausneubau und somit ein Freiwerden des Hübelischulhauses zurückgestellt waren. In den Folgejahren kam es bei der Schulraumplanung aufgrund der rasch wachsenden Kinderzahlen zu einem Umdenken, so dass der Stadtrat auch das Hübelischulhaus als möglichen Standort für das Kunstmuseum ins Auge fasste.

Während der anschliessenden Planung des neuen Schulhauses im Kleinholz in konventioneller Bauweise stellt sich aber heraus, dass das Hübelischulhaus frühestens ab Herbst 2024 für einen Umbau zur Verfügung stehen könnte und dass auch auf Seiten der Bibliotheken ein Erneuerungsbedarf besteht, der mit dem Hübelischulhaus ab diesem Zeitpunkt befriedigt werden könnte. Daher hat der Stadtrat festgelegt, dass angesichts des Zeitdrucks aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustandes des heutigen Kunstmuseums und zur zeitlichen Staffelung der anfallenden Investitionen erneut ein Standort in den zur Verfügung stehenden Liegenschaften an der Kirchgasse geprüft werden solle. In der politischen Diskussion zeigte sich seither, dass der repräsentative Bau des ersten Schulhauses der Stadt Olten an der Kirchgasse 10, der unter kantonalem Denkmalschutz steht, in der öffentlichen Meinung in Olten einen hohen Stellenwert besitzt und sich daher für die Fortführung einer städtischen Nutzung im Kulturbereich empfiehlt.

Durch den Verbleib des erneuerten Kunstmuseums an der Kirchgasse und eine spätere Verschiebung der beiden städtischen Bibliotheken und allenfalls der Ludothek und weiterer öffentlicher Angebote ins Hübelischulhaus könnte zusammen mit der ebenfalls für kulturelle

Anlässe verfügbaren Stadtkirche ein innerstädtisches Kulturviertel rund um den Munzingerplatz entstehen, das in Städten vergleichbarer Grösse seinesgleichen sucht.



Vision: «Kultur im Quadrat» oder «Quadratur der Kultur»

2.4 Bisherige Schritte

2.4.1 Auftrag Bauherrenbegleitung

Im Februar 2020 wurde die Firma jomini&zimmermann, Zürich, mit der Bauherrenbegleitung für die Erneuerung des Kunstmuseums Olten, beinhaltend Projektentwicklung und Wettbewerbsverfahren, beauftragt. Zur Projektentwicklung gehören Grundlagen wie ein Zustandsbericht der in Frage kommenden Liegenschaften, ein konsolidiertes Raumprogramm und ein Betriebskonzept, aber auch die Definition des Bestellungsumfangs für einen späteren Wettbewerb (Machbarkeitsüberprüfung, Kostengrobschätzung, Projekthandbuch und Verfahrensdefinition). In einem zweiten Schritt soll dann nach einer Zwischenentscheidung des Gemeinderats das Planerwahl- oder Wettbewerbsverfahren erfolgen, bei dem das Planerteam für die Erarbeitung des Bauprojekts ausgewählt wird.

2.4.2 Zustandsanalyse

Als Basis für die Entscheidung zwischen verschiedenen Szenarien an der Kirchgasse führte die Firma Zehnder & Partner Ingenieure AG eine Zustandsanalyse durch (vgl. Beilage). Dabei stellte sich heraus, dass das ehemalige Naturmuseum an der Kirchgasse 10 ein solides Tragwerk inklusive Dachstuhl mit wenigen Schäden aufweist, das belassen bzw. wenn erforderlich zurückhaltend verstärkt werden kann. Bei einem grösseren Umbau sollen auch Erdbebenverstärkungsmassnahmen ohne grössere Mehrkosten rasch verhältnismässig werden.

Anders sieht die Situation im angrenzenden Kunstmuseum (Kirchgasse 8) aus: Dieses wurde mehrmals im Erdgeschoss relativ stark umgebaut und zudem um ein Stockwerk erhöht. Eine Beibehaltung des Tragwerks bis zur Decke des 1. Obergeschosses wird von den Spezialisten als möglich erachtet. Oberhalb des 1. Obergeschosses wird hingegen ein vollständiger Ersatz der Decken empfohlen, da die vermuteten Nutzlasten zu tief und die vorhandenen Verformungen und Risse sehr gross sind. Die Empfehlungen gehen bis hin zu einer kompletten Auskernung des Gebäudes, bei welcher die inneren Tragwände und Decken komplett abgebrochen und neu aufgebaut werden. Entsprechend ist auch die Erdbebensicherheit des heutigen Kunstmuseums ungenügend.

Zudem hat auch die Kantonale Denkmalpflege eine erste provisorische Beurteilung der historischen Ausstattungssubstanz der beiden Liegenschaften vorgenommen. Und die Altstadtkommission hat die Regeln für eine bauliche Veränderung der beiden Liegenschaften als Grundlage für ein qualitätssicherndes Verfahren definiert (vgl. 4.1).

2.4.3 Politische Vorgaben für die Szenarienauswahl

Anlässlich der Volksabstimmung über das Haus der Museen im Juni 2016 stand wie erwähnt die Verlegung des Kunstmuseums ins Gebäude des damaligen Naturmuseums an der Kirchgasse 10 im Vordergrund; der bisherige Standort des Kunstmuseums an der Kirchgasse 8 könne dann – so der Tenor – für eine neue Nutzung, voraussichtlich im Bereich Detailhandel, freigegeben werden. Entsprechend wird seither auch eine Desinvestition einer Liegenschaft in den Finanzplänen aufgeführt. Die damals angestrebte Testplanung über gleich alle drei Liegenschaften auf der Nordseite der Kirchgasse (inkl. Kirchgasse 4) hinweg ist in der Zwischenzeit am mangelnden Interesse auf privater Seite gescheitert. Die ursprünglich anvisierte Nutzung durch den Detailhandel steht angesichts von dessen Entwicklung und der aktuellen Leerstände in der Oltnen Innenstadt nicht mehr im absoluten Vordergrund.

Die Liegenschaften an der Kirchgasse waren in den letzten Monaten Gegenstand verschiedener politischer Vorstösse. So wurde das Parlament im Februar 2019 im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation SP/JSP ausführlich über die Optionen für deren künftige Nutzung informiert. Ferner stimmte das Parlament im Januar 2020 über einen Vorschlag mit dem Titel «Kirchgasse für Alle statt für Wenige» ab, welcher postulierte, dass die Stadt Olten die Gebäude des ehemaligen Naturmuseums und des Kunstmuseums in ihrem Eigentum behalten und für öffentliche Angebote nutzen solle. Ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht an Dritte zum privaten Gebrauch sollte ausgeschlossen werden. Das Parlament erklärte den Auftrag schliesslich mit 18:16 Stimmen bei 1 Enthaltung knapp nicht erheblich. Ebenfalls im Januar 2020 kündigte der Stadtrat im Rahmen des 1. Disteli-Gesprächs mit den Fraktionen an, dem Parlament im Herbst 2020 eine Vorlage zum Standort Kunstmuseum zu unterbreiten.

3. Mögliche Szenarien und deren Beurteilung

Auf der Basis des Raumprogramms und der Zustandsanalyse wurden verschiedene Ansätze erarbeitet, wie die Liegenschaften Kirchgasse 8 und 10 für die Nutzung Kunstmuseum eingesetzt werden können. Dabei kristallisieren sich drei Szenarien heraus:

- a. die **ausschliessliche Verwendung der Liegenschaft Kirchgasse 10** mit einem Anbau von zu definierender Grösse
- b. die **ausschliessliche Verwendung der Liegenschaft Kirchgasse 8** mit einem Anbau von zu definierender Grösse

- c. die **Verwendung (von Räumlichkeiten) beider Liegenschaften**, das heisst konkret der Liegenschaft Kirchgasse 10 ohne (wesentlichen) Anbau und eines Teils der Liegenschaft Kirchgasse 8, insbesondere im Erdgeschoss.



Zur Kirchgasse 10 (links):

Für die Verwendung der Liegenschaft Kirchgasse 10 – ob ausschliesslich oder zusammen mit der Liegenschaft Kirchgasse 8 – spricht die Eignung des Gebäudes für ein Kunstmuseum, was die Raumaufteilung mit auch kabinetartigen Strukturen und die Raumhöhen betrifft; fehlende Räumlichkeiten können in einem rückwärtigen Anbau oder im Parterre der Kirchgasse 8 ergänzt werden. Bei der ausschliesslichen Verwendung der Kirchgasse 10 stellt sich die Herausforderung der Erschliessung bzw. der Ausrichtung: Der bestehende Eingang ist nicht hindernisfrei und nicht grosszügig einsehbar; eine Erschliessung von Seiten des Platzes der Begegnung würde zwar einen Bezug zum Haus der Museen schaffen, läuft aber Gefahr, die Stellung des unter kantonalem Denkmalschutz stehenden Gebäudes, auch in Bezug auf die Kirchgasse als belebte Langsamverkehrsachse, zu reduzieren. Eine ausschliessliche Verwendung der Kirchgasse 10 erfordert zudem, dass als Voraussetzung für die gemeinsame Entwicklung der beiden Gebäude vorab eine Nutzung der Kirchgasse 8 definiert wird. Vorteil einer ausschliesslichen Verwendung – sowohl der Kirchgasse 10 wie auch der nachfolgenden Kirchgasse 8 – wären indessen die Schaffung unabhängig von den Besitzverhältnissen klarer Strukturen und die Möglichkeit einer Veräusserung bzw. Drittnutzung der jeweils nicht mehr benötigten Liegenschaft.

Zur Kirchgasse 8 (Mitte):

Die Liegenschaft Kirchgasse 8 als Ganze eignet sich in ihrem heutigen Zustand weitaus weniger für die Weiterführung des Kunstmuseums, nicht nur wegen der fehlenden Tragfähigkeit der bestehenden Böden, sondern auch wegen der übrigen schlechten Bausubstanz und wegen der geringen Raumhöhen. Im Falle eines Neubaus bzw. eines Ersatzbaus könnten diese Defizite grundsätzlich behoben werden; eine Vergrösserung der Raumhöhen würde aber eine Reduktion der Anzahl Geschosse und damit auch der Nutzfläche bedeuten, was zu einer starken Verkleinerung des Raumangebots führen würde. Zu bedenken gilt es hier, dass die vier grossen Räume, welche das Kunstmuseum heute im Gebäude des ehemaligen Naturmuseums nutzt, bei einer Wiederberücksichtigung der Brandmauer wegfallen würden. Es

kommt im Gegenzug zu einer ausschliesslichen Verwendung der Kirchgasse 8 durch das Kunstmuseum hinzu, dass die derzeit leerstehende Liegenschaft Kirchgasse 10 kaum für eine bessere Nutzung mit ebenso grosser Aussenwirkung wie das auch an Sonn- und Feiertagen geöffnete Kunstmuseum eingesetzt werden kann.

Zur Kombination:

Eine Kombination zwischen Kirchgasse 10 integral und Kirchgasse 8 würde die Möglichkeit bieten, die Liegenschaft Kirchgasse 10 weitgehend in ihrem heutigen Zustand zu erhalten. Bei einem Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 8 würde zudem die Möglichkeit bestehen, auf die Geschosshöhen der Kirchgasse 10 einzugehen und damit auch diese Liegenschaft bzw. die Fassade des grössten Teils der «Gebäudeinsel» zur Kirchgasse hin aufzuwerten. Bei einem solchen Vorgehen könnte sich das Kunstmuseum weiterhin mit einer breiten Fensterfront auf die Kirchgasse ausrichten und würde somit die Nutzung – wie im Vorschlag «Kirchgasse für Alle statt für Wenige» postuliert – in beiden Liegenschaften zumindest im Erdgeschoss städtisch bzw. öffentlich bleiben. Hingegen wäre dann eine integrale Freigabe der Kirchgasse 8 für eine Drittnutzung – beispielsweise im Bereich Gastronomie – nicht mehr möglich; nur die oberen Geschosse könnten für eine solche Drittnutzung – Wohnungen, Büros, etc. – eingesetzt werden.

4. Stellungnahmen

4.1 Altstadtkommission und Denkmalpflege

Die Direktionen Bau und Präsidium haben die Altstadtkommission und die kantonale Denkmalpflege betreffend Anbaumöglichkeiten an die seit 1939 unter kantonalem Einzelschutz stehende Liegenschaft Kirchgasse 10 sowie an die Liegenschaft Kirchgasse 8, die gemäss Zonenplan in der Altstadtzone steht, konsultiert. An ihrer Sitzung vom 24. Juni 2020 hat die Altstadtkommission in Anwesenheit von Denkmalpfleger Stefan Blank folgende Eckwerte für das weitere Vorgehen festgelegt:

- Die Substanz der Liegenschaft Kirchgasse 10 ist zu erhalten; Eingriffe in die Struktur wie zum Beispiel Veränderungen der Raumhöhen sind nicht zugelassen. Möglich ist hingegen ein Anbau an die Liegenschaft Kirchgasse 10, mit einer maximalen Höhe bis zur Dachtraufe (Gurtsims) und einer maximalen Tiefe von rund 13 Metern. Voraussetzung ist die Erhaltung der Erkennbarkeit der Westfassade; das heisst der Anbau muss auf der Nordseite um mindestens eine Achse bzw. eine Fensterbreite zurückgesetzt sein und soll als solcher – und nicht als «Hauserweiterung» – erkennbar sein.
- Die Liegenschaft Kirchgasse 8 kann aufgrund der zahlreichen Abweichungen vom Ursprungszustand in einem Wettbewerbsverfahren rückgebaut und unter Berücksichtigung des Volumenschutzes durch einen zeitgemässen, ortsbaulich und architektonisch überzeugenden Neubau ersetzt werden.
- Ziel ist es bei jedem Szenario, die beiden Liegenschaften in einer Gesamtschau koordiniert weiterzuentwickeln.

Im Ergebnis resultierte der folgende, für die Altstadtkommission maximal denkbare (Anbau-) Perimeter bzw. die folgenden maximalen Gebäudehöhen. Die erwähnten Masse sind als maximaler Bearbeitungssperimeter zu betrachten und sollen genügend «Spielraum» für eine städtebaulich und architektonisch überzeugende Lösung bieten. Denkmalpflege und Altstadtkommission sollen in die Erarbeitung eines Wettbewerbsprogramms und in die Beurteilung des Ergebnisses des qualitativen Verfahrens einbezogen werden.



Altstadtkommission Olten, 24. Juni 2020

Jomini & Zimmermann architekten ag eth sia bsa
8037 Zürich www.j-z.ch info@j-z.ch T 044 201 88 96

4.2 Disteli-Gespräch vom 17. August 2020

Das geplante Raumprogramm und die Auswahl von Szenarien wurden Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Gemeindeparlament im Rahmen des 2. Disteli-Gesprächs vom 17. August 2020 zur Diskussion vorgelegt. Dabei wurden folgende Themen diskutiert:

- Rasches Vorgehen aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs (schlechte Bausubstanz, Umsetzung vor Neuem Bahnhofplatz Olten)
- Finanzielle Vorgabe für Architekturwettbewerb
- Künftige Nutzung der Liegenschaft Kirchgasse 8, aber auch anderer Liegenschaften (Hübelischulhaus, Bibliotheken)

4.3 Museumsleitung

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde in Zusammenarbeit mit der Museumsleitung erstellt. Sie unterstützt die Beibehaltung des Standorts Kirchgasse, der eine rasche Umsetzung erlaubt.

5. Standortwahl: Szenario a

Im 1. Disteli-Gespräch des Stadtrates vom 15. Januar 2020 mit den Fraktionen im Gemeindeparlament hat der Stadtrat wie erwähnt angekündigt, den Entscheid über den Standort und das Raumprogramm analog dem Vorgehen zum neuen Schulhaus Kleinholz dem Gemeindeparlament vorzulegen. Damit soll verhindert werden, dass über diese Fragen erst zum Zeitpunkt diskutiert wird, wenn dem Parlament der Antrag für einen Projektierungskredit vorgelegt wird.

Festgestellt werden darf, dass das Raumprogramm im Wettbewerbsperimeter umgesetzt werden kann, dies sowohl im Szenario a wie auch im Szenario c. Im Szenario b stehen hingegen rund 200 m² zu wenig für die Erfüllung des Raumprogramms zur Verfügung, die nicht in einem Anbau untergebracht werden können. Weder im praktisch gleich gross bleibenden Ausstellungsbereich noch im heute unterdotierten und nicht ausbaufähigen Depotbereich kann dieses Delta reduziert werden, ohne die Attraktivität des Museums und die künftige Entwicklung zu beeinträchtigen. Und ein zu enges Korsett kann sich – wie Beispiele aus anderen Museen zeigen – schnell als nachteilig erweisen, weil nachträgliche Erweiterungen insbesondere im Untergeschossbereich in der Regel mit deutlichen Mehrkosten verbunden sind.

Aus den folgenden Gründen hat der Stadtrat das **Szenario a (Kirchgasse 10 mit Anbau)** für die Umsetzung ausgewählt, womit eine Rückkehr zum bereits an der Urnenabstimmung zum Haus der Museen im Juni 2016 aufgezeigten Vorgehen erfolgt:

- Die Liegenschaft Kirchgasse 10 ist als erstes Schulhaus und langjähriges Museum ein historisch und emotional wichtiges Gebäude für die Stadt Olten, weshalb von einer Fremdnutzung oder gar Veräusserung abgesehen werden soll.
- Architektonisch stellt es einen repräsentativen Monumentalbau an zentraler Lage dar, der sich als «Adresse» bestens für den Museumsbau eignet.
- Umgekehrt ist das Gebäude mangels Schaufensterfront weniger prädestiniert für eine andere publikumsorientierte Nutzung, beispielsweise im Detailhandel.
- Die Liegenschaft Kirchgasse 10 eignet sich aber auch wie erwähnt von der Gebäudestruktur und -qualität her (Raumhöhen, Unterteilung in verschiedenen grosse Räume und Kabinette, Tragfähigkeit der Böden) ausgezeichnet für den Standort des neuen Kunstmuseums Olten; fehlende Räumlichkeiten können im Anbau ergänzt werden. Ebenso ist der (hindernisfreie) Zugang zum neuen Kunstmuseum im Rahmen des Wettbewerbs zu klären.
- Die Beschränkung auf die Kirchgasse 10 ohne (Erdgeschoss der) Kirchgasse 8 erlaubt eine unabhängige Entwicklung der Liegenschaft Kirchgasse 8, sei es durch die Einwohnergemeinde selber oder durch von ihr ausgewählte Dritte. Es besteht somit auch keine «Gefahr», dass sich die Institution Kunstmuseum Olten später auf weitere Räumlichkeiten ausdehnt, was den Betrieb und dessen Kosten anwachsen lassen würde. Die Kirchgasse 8 kann somit für eine zusätzliche publikumsorientierte Nutzung eingesetzt werden.
- Neben der Schaffung von klaren Verhältnissen empfiehlt schliesslich auch die Kostenbetrachtung eine Konzentration der Einwohnergemeinde auf eine einzelne Liegenschaft, um dem Kunstmuseum nach langen Jahren, in denen das bestehende Museumsgebäude unter mangelndem Unterhalt und schlechten klimatischen Bedingungen litt, unter Vermeidung von politischem Zündstoff möglichst bald eine neue Heimat zu geben.

6. Weiteres Vorgehen

Die Einwohnergemeinde plant als nächsten Schritt nach dem vorliegenden Entscheid, einen gemeinsamen Architekturwettbewerb über die Liegenschaften Kirchgasse 8 und 10 zu veranstalten, mit dem beantragten Raumprogramm des Kunstmuseums als Basis für die Liegenschaft Kirchgasse 10. Im Erdgeschoss der Liegenschaft Kirchgasse 8 wird eine publikumsnahe Nutzung als Vorgabe definiert. Für die detaillierte Bestimmung der Nutzung an der Kirchgasse 8 stehen zwei Möglichkeiten zur Disposition: Entweder definiert diese die Einwohnergemeinde selber – zum Beispiel Detailhandel oder Gastronomie im Erdgeschoss und Wohnnutzung in den Obergeschossen – und realisiert diese dann auch anschliessend auf eigene Rechnung mit entsprechenden Kostenfolgen. Oder sie sucht anschliessend an den Architekturwettbewerb im Rahmen einer Ausschreibung eine Investorin, welche die Nutzungs- und sonstigen Vorgaben der Einwohnergemeinde am besten erfüllt.

Die dritte Möglichkeit, einen Investorenwettbewerb über beide Gebäude zu lancieren, bei welcher ein Konglomerat aus Investor, Bauunternehmer, Architekt und Betreiber in einer Etappe gesucht werden, erscheint als zu komplex und das angebotene Objekt als zu wenig gross bzw. bedeutend, um geeignete Interessenten zu finden.

Der Beginn des Architekturwettbewerbs ist nach Festlegung des definitiven Vorgehens gegen Ende des laufenden Jahres vorgesehen. Mitte 2021 soll dem Gemeindeparlament ein Projektierungskredit für die Erneuerung des Kunstmuseums vorgelegt werden. Die Umsetzung ist nach einer entsprechenden Volksabstimmung in den Jahren 2022/23 vorgesehen. Der Museumsbetrieb wird während der Bauphase ausgelagert oder unterbrochen.

7. Finanzielle Auswirkungen

Für den derzeit laufenden Auftrag Bauherrenbegleitung inklusive Durchführung Wettbewerbsverfahren fallen Kosten von rund 500'000 Franken an. Diese Kosten sind bereits am 4. Dezember 2014 durch einen Kredit von 500'000 Franken vom Parlament genehmigt worden; im laufenden Budget 2020 ist davon eine Tranche von 150'000 Franken (Machbarkeit, Vorbereitung Wettbewerb) vorgesehen, der Rest wird im Budget 2021 enthalten sein.

Die Kosten für die Museumserneuerung nach Szenario a werden auf derzeit in der Grössenordnung von rund 10 bis 14 Mio. Franken (Ermittlung via Kostenkennzahlen; Unsicherheit, da noch kein konkretes Projekt vorliegt) geschätzt, sofern sich die Investition der Einwohnergemeinde auf das Museumsgebäude selber beschränkt. Ein entsprechender Preisrahmen soll als Richtwert in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen werden. Zielsetzung ist, rund ein Viertel bis ein Drittel dieser Kosten fremdzufinanzieren (Lotteriefonds, Stiftungen, Private).

Beschlussesantrag:

1. Dem Standort Kirchgasse 10 mit rückwärtigem Anbau (Szenario a) für das neue Kunstmuseum Olten wird zugestimmt.
2. Das neue Kunstmuseum wird mit einem Raumbedarf von 1600 m² Nutzfläche geplant.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Dr. Martin Wey

Markus Dietler

Olten, 26. August 2020